

Ergänzendes Merkblatt "Projektförderung aus Freikredit"

Dieses den Richtlinien anschliessende Merkblatt der Kulturförderung der Stadt Wetzikon, regelt die spezifischen Fördermassnahmen in den Sparten einschliesslich dem Inhalt von Gesuchsunterlagen und Eingabeterminen, es enthält auch Kontaktangaben für allfällige Auskünfte und die Beantwortung ihrer wichtigsten Fragen.

Ausschreibungen über alle Sparten

Die Stadt Wetzikon fördert in erster Linie Projekte/Einzelgesuche von und mit professionellen Wetziker Kunstschaaffenden aus dem Freikredit für Initiativen und Projekte aus allen kulturellen Sparten. Folgende zwei Massnahmen gelten über alle Sparten:

Förderpreise:

Die Stadt Wetzikon schreibt alle zwei Jahre einen Förderpreis, den chapeau!wetzikon, für Kunst- und Kulturschaaffende aus.

Atelierstipendien:

Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) kann die Stadt Wetzikon zudem periodisch einen Ateliaraufenthalt für Kulturschaaffende in Genua und Belgrad ausschreiben. Die Stadt Wetzikon und die SKK leisten zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaaffenden.

Fördermassnahmen Bildende Kunst

Recherche-Beiträge:

Seit 2023 fördert die Kulturförderung der Stadt Wetzikon Recherchen und Experimente von professionellen Bildenden Künstler/innen mit Recherche-Beiträgen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist es denkbar, auch einen Publikations- oder Ausstellungsbeitrag zu ersuchen.

Publikations-/Ausstellungsbeiträge:

Die Stadt Wetzikon Kultur fördert Publikationen und Ausstellungen von professionellen Kunstschaaffenden.

Projektbeiträge:

Die Stadt Wetzikon Kultur fördert in erster Linie Projekte von und mit professionellen Wetziker Kunstschaaffenden aber auch Laienprojekte von Wetzikerinnen und Wetzikern. Auch (Vermittlungs-) Projekte von Kuratorinnen und Kuratoren erfahren Unterstützung. Punktuell ist es auch möglich, Projekte mit starker Beteiligung von Wetziker Kunstschaaffenden ausserhalb der Wohngemeinde zu unterstützen.

Fördermassnahmen Literatur

Veranstaltungsbeiträge:

Die Stadt Wetzikon fördert Literaturveranstaltungen in Wetzikon mit Defizitgarantien. Die Höhe der Garantie richtet sich nach dem personellen und materiellen Aufwand der Veranstaltungen und deren Einnahmepotential.

Publikationsbeiträge:

Die Stadt Wetzikon unterstützt punktuell und subsidiär die Herausgabe von Sachbüchern mit einem wesentlichen Bezug zu Wetzikon mit einem Druckkostenbeitrag.

Werkbeiträge:

Die Stadt Wetzikon unterstützt die professionelle Arbeit von Wetziker Autorinnen und Autoren mit einmaligen Werkbeiträgen. Gefördert werden literarische Projekte, die erst am Entstehen begriffen sind, von welchen aber bereits greifbare und lesbare Ergebnisse vorliegen.

Fördermassnahmen Theater, Tanz und Interdisziplinäre Projekte

Recherche- und Entwicklungs-Beiträge:

Die Stadt Wetzikon unterstützt Recherchen und szenische Experimente im Bereich Theater/Tanz mit Beiträgen. Die Beiträge richten sich an NachwuchskünstlerInnen als auch erfahrenere KünstlerInnen sowie Ensembles die etwas Neues ausprobieren wollen.

Produktionsbeiträge:

Die Stadt Wetzikon fördert die Realisierung von Theater- und Tanzproduktionen mit Produktionsbeiträgen.

Aufführungs-, Gastspiel- und Tourneebeiträge:

Für reine Aufführungen von Theater- und Tanzprojekten richtet die Stadt Wetzikon Defizitgarantien aus, sofern die Aufführungen nicht bereits als Bestandteil einer Produktion finanziell unterstützt werden. Beiträge an Gastspiele und Tourneen gewährt die Stadt Wetzikon ebenfalls, vorausgesetzt

- die Tournee aus mindestens drei Gastspielorten ausserhalb von Wetzikon besteht
- oder die ausserhalb von Wetzikon von anerkannten nationalen oder internationalen Spielstätten und/oder Festivals zu einem Gastspiel eingeladen wurden

Fördermassnahmen Musik

Recherche-Beiträge:

Die Stadt Wetzikon unterstützt Recherchen und szenische Experimente im Bereich Musik mit Beiträgen. Die Beiträge richten sich an NachwuchskünstlerInnen als auch erfahrenere KünstlerInnen sowie Ensembles die etwas Neues ausprobieren wollen.

Produktionsbeiträge

Die Stadt Wetzikon fördert die Kreation und Produktion von Musik sowie deren Verbreitung. Kern einer Produktion bildet jeweils ein grösseres Vorhaben, welches mehrere Elemente aufweist (Komposition, Aufführung, Audioproduktion etc.) Auch die darin anfallenden Aktivitäten wie Répertoire-Erarbeitung, Organisation von Konzerten und/oder Tourneen, Promotion, Bandmanagement, Videoproduktionen, digitale Verwertung etc.

Gastspiel- und Tourneebeiträge:

Die Stadt Wetzikon fördert Konzerte von Wetziker MusikerInnen, Ensembles, Orchester oder Konzertreihen in Wetzikon mit Defizitgarantien. Dasselbe gilt auch für Gastspiele auswärtiger ProjektträgerInnen. Die Höhe der Defizitgarantie richtet sich nach dem personellen und materiellen Aufwand der Aufführungen sowie dem Einnahmepotential des Projekts.

Fördermassnahmen Film

Die Stadt Wetzikon fördert die Sparte Film nur bedingt und verweist auf die "Zürcher Filmstiftung". Alle weiterführenden Informationen finden sie unter <http://www.filmstiftung.ch>

Einreichung der Projekte

Gesuche können ausschliessliche via Online-Formular eingereicht werden. Realisierungsnachweise, Abrechnungen und Schlussberichte sind per Mail an kultur@wetzikon.ch einzureichen. Aussertermin eingereichte Gesuche werden jeweils nach Ablauf der darauffolgenden Eingabefrist behandelt. Auf zu spät eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden und rückwirkend werden grundsätzlich keine Beiträge ausgerichtet.

Kommentiert [RC1]: Müssen wir noch erstellen neu

Gesuchsunterlagen

Für die Einreichung der Gesuchsunterlagen, idealerweise im pdf-Format, sind folgende Elemente erforderlich:

- Unterzeichnetes Gesuchsformular
- Bezug zur Stadt Wetzikon
- Projektbeschrieb (Inhalt, Form, Konzept)
- Angaben zu allen am Projekt beteiligten Personen mit Angabe des Wohnortes und deren bisherigen künstlerischen Tätigkeiten
- Ort und Datum der Realisierung
- Detailliertes Einnahmen- und Ausgabenbudget des Projektes
- Bei wiederkehrenden Gesuchstellenden, detaillierte Gesamtabrechnung mit Einnahmen und Ausgaben der letzten Saison
- Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen des Projektes. Die Kultur Stadt Wetzikon tritt nie als alleinige Geldgeberin auf und daher wird eine subsidiäre (breit abgestützte) Finanzierung erwartet
- Medienspiegel falls verfügbar

Bei Publikationen sind auch noch zusätzliche Unterlagen wie Biografien des/der Kulturschaffenden, Motivationsschreiben, Begründung des Verlags, Publikationsplan, detaillierte Verlagskalkulation, Angaben zu Druck- und Verlagskosten, Katalogmuster sowie eine Dokumentation bisheriger Arbeiten mitzusenden.

Auszahlung der Beiträge

Die Auszahlung von Defizitbeiträgen erfolgt nach Vorlage der Abrechnung innert 12 Wochen nach Veranstaltungsabschluss. Ansonsten verfällt die Defizitgarantie. Bei anderen Unterstützungsbeiträgen erfolgt die Finanzierung unter dem Vorbehalt, dass die Restfinanzierung gesichert ist und das Projekt gemäss Beschrieb umgesetzt wird. Die Auszahlung erfolgt bei fixen Beitragszusicherungen direkt im Anschluss an den Entscheid.

Kontakt

Gerne können Sie sich bei Fragen an die zuständige Ansprechperson wenden:

Stadt Wetzikon, Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur, Abteilung Kultur, Christophe Rosset, kultur@wetzikon.ch; 044 931 32 17